Liebe Sabine,

lieber Udo,

wir haben an unserer Informationsweise nichts geändert. Die erforderlichen, bei der Schule einzureichenden Anlagen werden mit der Info über den Schulplatz versendet und die Studis müssen über die unterschriebene Annahmeerklärung bekunden, dass sie diese Infos verstanden haben (siehe Anlage).

Die Studierenden werden über die von Euch benannten Pflichten auf verschiedenen Wegen informiert:

* über den Zuweisungsbescheid und die Annahmeerklärung des Schulplatzes (die persönlich an jeden Studi mit der Info über den Schulplatz versendet werden, siehe Anlage)
* über die erforderlichen Anlagen zu Verschwiegenheit, Infektionsschutz (die auch mit der Info über den Schulplatz versendet werden)
* über die [Verfahrensregelungen](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/lehrerbildung/praxisphasen/ps/verfahrensregelungen_zur_ps-ordnung_092021.pdf) zum Praxissemester (die auch mit der Info über den Schulplatz versendet werden und auf der Homepage zu finden sind, hier: S.6ff.)
* in den [Rechtshinweisen](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/lehrerbildung/praxisphasen/rechtshinweise_hp.pdf) (die auch mit der Info über den Schulplatz versendet werden)
* über unserer Homepage/die Klickanleitung zu PVP (z.B. [hier](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/lehrerbildung/praxisphasen/ps/6_zuweisung_anzeigenpvp.pdf) S.4)
* in den [FAQ](https://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/praxisphasen/praxissemester2019/faq/index.html#Schule)
* in den Infoformaten
* …

Man kann es also prinzipiell wissen.. 😉

Herzliche Grüße

Julia